

Nr. 039/2025

**Ausgabedatum:
31.10.2025**

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I.	Sitzung des Kulturausschusses am 04.11.2025 - Tagesordnung	Seite 1
II.	Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG - Bescheid nach § 9 POG und der §§ 10 und 11 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften	Seite 2
III.	Verbraucherzentrale RLP – Energieberatung am 18.11.2025	Seite 2

I. Bekanntmachung über die 3. Sitzung des Kulturausschusses am Dienstag, dem 04.11.2025, 17:00 Uhr, im Stadtratssitzungssaal, Rathaus, Maximilianstraße 12

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Benennung des Jugendcafés Süd nach Sara Lehmann;
Antrag der SWG-Stadtratsfraktion vom 24.06.2025
2. Informationen zum Prüfantrag "Nikolaus am Altpörtel"
3. Vorschlagsliste für Straßenbenennungen mit Priorisierung
4. Verlegung von Stolpersteine
5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebührenerhebung der Musikschule der Stadt Speyer sowie die Anpassung der Honorare für die Lehrkräfte der Musikschule
6. Speyer.Kultur.Support - Anpassung des Spendenzwecks & neue Vergaberichtlinien
7. Verteilung der Kulturfördermittel 2025
8. Information SchUM Welterbe
9. Straßenbenennung der neuen Zufahrtsstraße "Am Sonnenberg" zum Abfallwirtschaftshof Speyer
10. Informationen der Verwaltung

FB 3-320



II. Öffentliche Zustellung nach § 10 VwZG

Bescheid nach § 9 POG und der §§ 10 und 11 der Satzung der Stadt Speyer über die Nutzung von Obdachlosenunterkünften.

Frau Hanna Popova, unbekannten Aufenthaltes, wird hiermit der Bescheid vom 29.10.2025 öffentlich zugestellt.

Das der Verfügung zugrundeliegende Schreiben vom 29.10.2025 kann bei der Stadt Speyer, Fachbereich 4, Fachstelle Asyl, Spitalstraße 1 eingesehen werden.

Mit der Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, die für den Adressaten nachteilige rechtliche Wirkung haben können.

FB 4

III. Energieberatung der Verbraucherzentrale RLP; Ü20-Anlage, wenn die EEG - Förderung endet?

Im 21. Betriebsjahr endet für alle Photovoltaik-Anlagen die Fördervergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz jeweils zum Ende des Kalenderjahres. Der Netzbetreiber muss den Strom jedoch auch von Anlagen abnehmen, die älter als 20 Jahre sind, und eine entsprechende Vergütung bezahlen. Diese hängt vom Börsenstrompreis ab und beträgt etwa 3 bis 6 Cent pro Kilowattstunde. Wird nach dem Ende der EEG-Förderung nichts an der Photovoltaik-Anlage verändert, erhalten Sie diese Anschlussvergütung automatisch – abzüglich einer Pauschale für die Vermarktung des Stroms.

In vielen Fällen ist es aber sinnvoll, die alte Anlage auf Eigenverbrauch umzustellen und nur den überschüssigen Solarstrom ins Netz einzuspeisen. Denn für jede erzeugte Kilowattstunde, die im Haushalt verbraucht wird, muss weniger teurer Strom aus dem Stromnetz bezogen werden.

Die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale informieren kostenlos und unabhängig zu den Möglichkeiten rund um das Thema Photovoltaik.

Die Energieberaterin hat **am Dienstag, dem 18. November, von 14 bis 18.30 Uhr Sprechstunde** in **Speyer** im Historischen Rathaus (Rückgebäude), Maximilianstraße 12, Sitzungszimmer 4. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter Tel. 06232 14-0.

Energietelefon der Verbraucherzentrale: 0800 / 60 75 600 (kostenfrei) montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr, dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr.

Verbraucherzentrale RLP / FB 1-110



Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

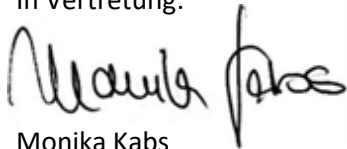
Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 31.10.2025

In Vertretung:



Monika Kabs
Bürgermeisterin



Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem Unkostenbeitrag von: 0,75 € (Jahresabo 61,00 €)
e Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
Kostenlose Abgabe an Selbstabholende und im Internet
unter der Adresse: <https://www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt>